



Stand 22.01.2026 // FE

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ERTL Karussell-Land GmbH

Zustand der Mietobjekte

- a. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- b. Er haftet für jegliche Beschädigungen oder den Verlust des Mietgegenstandes – auch durch Dritte (Gäste, Besucher, Helfer, etc.).
- c. Im Falle grober Verschmutzungen oder Beschädigungen trägt der Mieter die Kosten für Reinigung und Reparatur. Bei Anlieferung ohne Betreuungspersonal (Selbstabholung/Lieferung) kann eine einfache Vorabreinigung durch den Mieter erforderlich sein.

Design

- a. Die Mietgegenstände sind individuell gefertigt, weshalb Abweichungen in Form, Farbe, Gestaltung oder Größe gegenüber Prospekt- und Websiteabbildungen möglich sind.
- b. Dekorationen, die auf Produktbildern zu sehen sind, sind nicht Bestandteil des Mietvertrags.
- c. Gebrauchstypische Abnutzung stellt keinen Mangel des Produktes dar.

Haftung

- a. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Mieter, einschließlich der Bewachung und Sicherung des Mietobjekts über Nacht.
- b. Wird das Modul von ERTL-Personal betreut, übernimmt der Vermieter die Aufsichtspflicht ausschließlich für das betreute Modul und nur während der Veranstaltungszeit.
- c. Unsere Produkte sind haftpflichtversichert, jedoch wird empfohlen, eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen.

Vereinbarungen vor der Veranstaltung

- a. Das Mietobjekt bleibt Eigentum des Vermieters und darf nicht weitervermietet werden.
- b. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Mietpreis vor Veranstaltungsbeginn fällig.
- c. Dauert die Veranstaltung länger als 7 Stunden und/oder liegt der Veranstaltungsort mehr als 120 km ab 86508 Rehling entfernt, ist der Mieter verpflichtet, eine angemessene Hotelübernachtung im Einzelzimmer für das Personal bereitzustellen. Alternativ kann dies der Vermieter gegen Mehrkosten übernehmen.
- d. Sämtliche für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie individuell von den zuständigen Behörden vor Ort geforderte Auflagen, einschließlich etwaiger GEMA-Gebühren und notwendiger TÜV-Abnahmen, sind vom Mieter einzuholen und auf eigene Kosten zu erfüllen.

Vereinbarungen während der Veranstaltung

- a. Der Aufbau erfolgt unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn. Frühere Aufbauzeiten oder spätere Abbauzeiten sind nach Absprache möglich, verursachen jedoch Zusatzkosten.
- b. Ein ebener und befestigter Untergrund ist für alle Mietobjekte erforderlich.
- c. Aufblasbare Produkte dürfen im Freien nur bis Windstärke 4 genutzt werden. Ab Windstärke 5 ist das Gerät abzubauen.
- d. Ein barrierefreier Zugang zur Veranstaltungsfläche muss für die Transportfahrzeuge und die Mitarbeiter gewährleistet sein. Zusatzkosten können anfallen, wenn der Transportweg Stufen, Treppen oder Hindernisse umfasst.
- e. Für den vollständigen Auf- und Abbau stellt der Mieter geeignete, kräftige und durchgehend verfügbare Hilfskräfte bereit, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Diese müssen körperlich in der Lage sein, schwere Teile zu tragen und aktiv beim Auf- und Abbau mitzuwirken.
- f. Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder aus unvorhersehbaren, nicht vom Vermieter zu vertretenden Umständen nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Witterungsbedingte Einschränkungen wie Regen oder Sturm gelten als höhere Gewalt und berechtigen nicht zur Mietpreisminderung oder einer kurzfristigen kostenfreien Stornierung.

- g. Für Schäden an Böden, die transport- oder spielbedingt entstehen, haftet der Mieter.
- h. Ein geeigneter Stromanschluss (230/380 Volt) muss rechtzeitig vor Aufbaubeginn zur Verfügung stehen, ebenso ein entsprechendes Verlängerungskabel und ggf. ausreichend Beleuchtung für den Auf- und Abbau. Andernfalls fallen Mehrkosten an.
- i. Ein fußläufig erreichbarer Parkplatz für das Transportfahrzeug ist durch den Mieter sicherzustellen. Andernfalls fallen Mehrkosten an.
- j. Unsere Mitarbeiter sollten nach Möglichkeit verpflegt werden.
- k. Während unserer Veranstaltungen werden regelmäßig Fotos gemacht, die für Werbezwecke genutzt werden können. Falls dies nicht gewünscht ist, informieren Sie bitte unser Personal vor Ort.

Stornierungsbedingungen

- a. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- b. Bei einer Stornierung zwischen 10 und 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% des Mietpreises fällig.
- c. Erfolgt die Stornierung zwischen 6 und 2 Wochen vor der Veranstaltung, betragen die Stornogebühren 75% des Mietpreises.
- d. Bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Mietpreis (100 %) berechnet.

Stornierungen bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail). Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühren ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung beim Vermieter. Die vorstehenden Stornierungsbedingungen sind verbindlich und nicht verhandelbar. Abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Sonstige Vereinbarungen

- a. Die Nutzung von Kundendaten für eigene Werbezwecke (bei ähnlichen Waren und Dienstleistungen) ist nicht ausgeschlossen. Sie können dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass dabei Kosten entstehen. Falls keine Werbung gewünscht wird, senden Sie bitte eine E-Mail an fun@ertl-karussell-land.de.
- b. Schadensersatzansprüche des Mieters aufgrund von Mängeln oder Verzögerungen sind ausgeschlossen, sofern der Vermieter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Eine Mietzinsminderung ist ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht vom Vermieter zu vertreten ist.
- c. Bei Nichteinhaltung der genannten Vereinbarungen werden dem Mieter entstehende Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- d. Der Mieter kann gegen Mietzinsansprüche nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gerichtsstand ist 86551 Aichach, Erfüllungsort ist 86508 Rehling.
- e. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.